

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentarischen Korrespondenz.

24. März 1948.

Auszahlung der Dollarguthaben an ehemalige Kriegsgefangene.146/A.B.Anfragebeantwortung.

zu 186/J

Auf die Anfrage der Abg. P r o b s t und Genossen vom 3. März d. J. teilt Bundesminister für Finanzen Dr. Z i m m e r m a n n mit:

Die Einlösung wird in der Weise gehandhabt, dass der Heimkehrer seine Wertbescheinigung bei einer ermächtigten Übernahmestelle einreicht. Solche Stellen sind ausser der Österreichischen Nationalbank mit sämtlichen Zweiganstalten die Länderbank und die Creditanstalt-Bankverein sowie deren Filialen in Wien und in den Bundesländern, die der Creditanstalt-Bankverein affilierten Banken, das^{sind} die Bank für Oberösterreich und Salzburg, die Bank für Kärnten und die Bank für Tirol und Vorarlberg mit ihren Filialen, weiters der Sparkassenverband mit 42 dazu bestimmten Kassen in allen Bundesländern.

Anlässlich der Einreichung der Wertbescheinigung^{en}/ist, auf Wunsch der US-Militärbehörde, persönliches Erscheinen bei der Übernahmestelle, Legitimierung und Abgabe der Unterschrift erforderlich. Die so hereingenommenen Bestätigungen werden an die Hauptanstalt der Österreichischen Nationalbank in Wien geleitet, überprüft und dann gesammelt der US-Militärbehörde übergeben. Die Militärdienststelle übermittelt ihrerseits die genannten Bescheinigungen an das Hauptquartier in Frankfurt am Main, bzw. Salzburg zur Überprüfung und Honorierung. Ist das Ergebnis der Kontrolle positiv, so stellt die US-Militärbehörde die Bescheinigungen in Sendungen zu einigen tausend Stück an die Österreichische Nationalbank zurück, wobei sie dann gleichzeitig den für die Honorierung dieser Bescheinigungen erforderlichen Betrag an die Österreichische Nationalbank in einem Scheck anweist. Erst dann kann durch diese die Auszahlung an die Heimkehrer erfolgen. Die jeweils angewiesenen Beträge gelangen unverzüglich an die Heimkehrer zur Auszahlung. Diese Abwicklung dauert bei Payment orders ca. drei Monate, bei Credit-Zertifikaten bis zu acht Monaten.

Auf diese Weise wurden insgesamt eingereicht:

Payment orders	ca. Stück	28.500
Certificates of Credit	" "	40.000
Arbeitsbescheinigungen	" "	12.000
Bescheinigungen über abgenommene Valuten und Wertgegenstände	" "	4.000
Protokolle über in Verlust geratene bzw. bei der Entlassung nicht ausgefolgte Bescheinigungen	" "	2.600

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 24. März 1948.

Der letzte Termin für die Einreichungen war, wie zeitgerecht durch Presse und Rundfunk verlautbart wurde, der 29.2.1948.

Um unbillige Härten zu vermeiden, ist vorgesehen, dass in begründeten Fällen, zum Beispiel Entlassung aus Haft, Gefangennahme durch eine andere Macht und verspätete Rückkehr aus dieser Gefangenschaft, auch nach diesem Zeitpunkte Einreichungen entgegengenommen werden können.

Von den oben angeführten Gattungen wurden bisher nur die Payment orders, die Credit-Zertifikate und ein Teil der Protokolle zur Überprüfung und Honorierung durch die US-Militärbehörde entgegengenommen.

Bezüglich der Bescheinigungen über abgenommene Valuten und Wertgegenstände erfolgt noch eine gesonderte Regelung in ca. 6 - 8 Wochen durch die US-Dienststellen, die dann sogleich durch Presse und Rundfunk verlautbart werden wird.

Für die Arbeitsbescheinigungen wurde erst am 26.2.1948 durch die US-Behörden eine Regelung in der Weise getroffen, dass die Österreichische Nationalbank für die ca. 12.900 Bestätigungen Ersatz-Credit-Zertifikate aus den Zeitangaben (obige Bescheinigungen lauten auf Tag oder Zeit) anfertigen muss. Dem Heimkehrer wird dieses Ersatz-Credit-Zertifikat vor der Weiterleitung an das Hauptquartier nach Frankfurt am Main zur Unterschrift übersandt. Die sodann an die Österreichische Nationalbank wieder zurückgelangenden Ersatz-Credit-Zertifikate werden unter Beischluss der Arbeitsbescheinigungen von der Österreichischen Nationalbank mit entsprechenden Konsignationen im Wege der hiesigen US-Dienststellen an das Hauptquartier in Frankfurt am Main zur Überprüfung und Honorierung weitergegeben. In diesem Zusammenhang muss besonders darauf hingewiesen werden, dass die Arbeit der Umrechnung von ca. 12.000 Arbeitsbescheinigungen auf Ersatz-Credit-Zertifikate mehrere Monate in Anspruch nehmen wird.

Von den eingereichten Bescheinigungen wurden bisher von den US-Behörden honoriert:

Gattung:	Eingereichte Bescheinigungen ca.	Honorierte Bescheinigungen	Schilling-gegenwert:
Payment orders	28.500	28.061	S 27,661,435.50
Credit-Zertifikate	40.000	35.258	S 44,336.161.50

Von den 2.600 eingereichten Protokollen über in Verlust geratene bzw. bei der Entlassung nicht ausgefolgte Bescheinigungen wurden bisher seitens der US-Behörden 1.914 zur Überprüfung und Honorierung an das Hauptquartier nach Frankfurt am Main weitergeleitet.

Anschliessend wird festgestellt, dass seitens der Österreichischen Nationalbank die Auszahlung der ihr von den US-Behörden überwiesenen Beträge nach Abwicklung der notwendigen Formalitäten jeweils umgehend vorgenommen wurde, dass es jedoch, wie aus obigen Ausführungen ersichtlich wird, nicht im Ermessen der Österreichischen Nationalbank liegt, die Abwicklung des Rückzahlungsvorganges entscheidend zu beeinflussen.

-.-.-.-